

Code of Conduct für die Lieferanten der Einrichtungen der ATEGRIS-Gruppe

(Stand: Juni 2014)

I. Präambel

Nachhaltiges Wirtschaften ist wesentlicher Bestandteil der Einkaufspolitik der ATEGRIS. Wir erwarten daher auch von unseren Lieferanten neben einem Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg der ATEGRIS die verbindliche Einhaltung unseres Code of Conduct. Auf Basis der im Code of Conduct beschriebenen Werte streben wir eine Partnerschaft mit unseren Lieferanten an mit dem Ziel, gemeinsam einen Mehrwert für alle Beteiligten zu schaffen.

II. Geltungsbereich

Die ATEGRIS fordert von allen Lieferanten, sich vertraglich auf den Code of Conduct der ATEGRIS-Gruppe zu verpflichten. Der Code of Conduct ist ein verpflichtender Bestandteil für alle neuen und erweiterten Einkaufsverträge sowie für die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der ATEGRIS, die die Grundlage für sämtliche Bestellungen darstellen.

III. Verhaltensgrundsätze

i) Einhaltung der Gesetze

Lieferanten der ATEGRIS verpflichten sich, die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

ii) Verbot von Korruption und Bestechung

Lieferanten der ATEGRIS verpflichten sich, keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

iii) Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

Lieferanten der ATEGRIS verpflichten sich,

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung ihrer Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechtes oder Alters;
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
- die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte Arbeitszeit einzuhalten;

- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

iv) Verbot von Kinderarbeit

Lieferanten der ATEGRIS verpflichten sich, keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

v) Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

Lieferanten der ATEGRIS verpflichten sich,

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber ihren Mitarbeitern zu übernehmen;
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
- Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind.

vi) Umweltschutz

Die Lieferanten der ATEGRIS verpflichten sich,

- den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

vii) Lieferkette

Die Lieferanten der ATEGRIS verpflichten sich,

- die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei ihren Lieferanten angemessen zu fördern;
- die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

IV. Folgen im Falle des Verstoßes gegen den Verhaltenskodex

Die ATEGRIS versteht die Grundsätze und Anforderungen des Code of Conduct als Mindeststandards für ein nachhaltiges Lieferantenmanagement. Der Code of Conduct stellt die Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen dar und ist damit auch integraler Bestandteil unserer Verträge mit Lieferanten.

Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes behält sich die ATEGRIS ein Kündigungsrecht der Geschäftsbeziehung vor. Als schwerwiegender Verstoß gelten insbesondere Kinderarbeit, Korruption und Bestechung sowie Nichtbeachtung der Umweltschutz-Vorgaben gemäß des Code of Conduct.